

Konditionen im Überblick

Darlehensnehmerin

Windenergie Gengenbach GmbH

Beteiligungsform

Qualifiziertes Nachrangdarlehen

Verzinsung

Verzinsung: 2,5 % p. a. fest

Laufzeit

Reguläre Laufzeit bis zum 30.09.2037

Rückzahlung

In 10 Raten vom 30.09.2028 bis 30.09.2037. Die Rückzahlung erfolgt 10 Jahre lang in jährlich gleichen Raten bzw. komplett nach ordentlicher Kündigung.

Kündigungsmöglichkeit

Erstmals zum 30.09.2028, danach jährlich jeweils zum 30.09.



Windpark Rauhkasten/Steinfist:
2 Windkraftanlagen in Bürgerbeteiligung



Wir holen uns
den Wind zurück!

Wenn hier einer Wind macht,
dann wir!

www.windenergie-gengenbach.de

Vier Windkraftanlagen drehen sich jetzt über Gengenbach. Geplant, gebaut und betrieben von einem der führenden Projektentwickler in Deutschland. Aber warum sollen nur andere profitieren? Sorgen wir dafür, dass möglichst viel vom Stromerlös hier, in unserer Region bleibt.

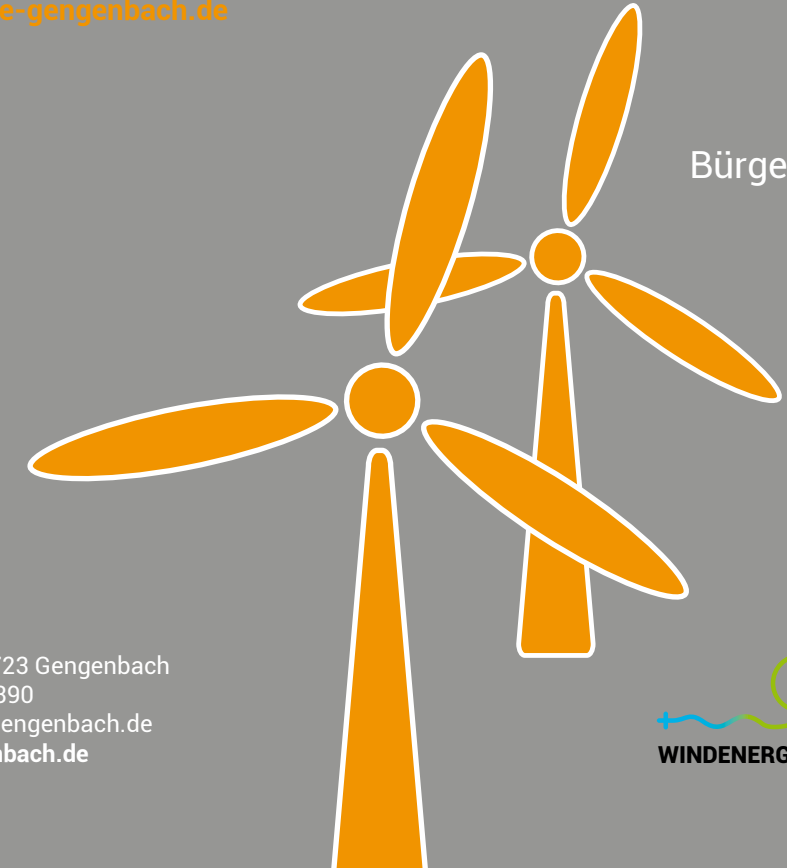
Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern übernehmen die Stadtwerke Gengenbach zwei Anlagen des Windparks Rauhkasten/Steinfist. Wir laden Sie ein, sich an dem Projekt zu beteiligen. Setzen Sie auf einen Partner vor Ort, profitieren Sie von einem guten Zinssatz – und schauen Sie in Zukunft auf den Rauhkasten und den Steinfist, um zu sehen wie Ihr Geld arbeitet.

Jochen Brosi und Michael Totzke
Geschäftsführer Windenergie Gengenbach GmbH

Wenn hier einer
Wind macht, dann wir.
www.windenergie-gengenbach.de

Windpark Rauhkasten/Steinfist

Bürgerbeteiligung
Zinsen
Laufzeiten



Hauptstraße 17, 77723 Gengenbach
Telefon: 07803-930390
info@windenergie-gengenbach.de
windenergie-gengenbach.de


WINDENERGIE GENGENBACH



Unser Projekt: Windpark Rauhkasten/Steinfirst

Das im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingeworbene Kapital dient zur Finanzierung des Erwerbs von 2 Windenergieanlagen des Windparks Rauhkasten/Steinfirst.

Der Windpark besteht aus insgesamt 4 Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-115 mit einer Nennleistung von je 3,0 MW und einer Nabenhöhe von je 149 m. Zwei Anlagen davon werden schlüsselfertig erworben und anschließend von den Stadtwerken Gengenbach betrieben. Der Standort der beiden Windenergieanlagen ist in 77723 Gengenbach. Die Inbetriebnahme erfolgte in den Monaten Mai und Juni 2017. Die prognostizierte durchschnittliche Jahresenergieproduktion der beiden Anlagen der Windenergie Gengenbach beträgt 14,782 Mio. kWh/a brutto.

Nach Abzug von 2 % für elektrische Verluste und 2 % für technische Verfügbarkeit ergibt sich ein Wert von 14,2 Mio kWh/a. Für die Ertragsplanung wurde ein zusätzlicher Sicherheitsabschlag von 5% und ein Abschlag in Höhe von 1,75% für eine eventuelle Fledermausabschaltung vorgenommen. Diese Prognose basiert auf den Gutachten der TÜV Süd Industrie Service GmbH und der GEO-NET Umweltconsulting GmbH.

Ihr Wind-Partner: Windenergie Gengenbach GmbH

Die Windenergie Gengenbach GmbH ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Gengenbach. Die Gesellschaft ist unter der Handelsregister-Nummer HRB 716549 in das Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg im Breisgau eingetragen. Sie wird durch die Geschäftsführer Herr Jochen Brosi und Herr Michael Totzke vertreten.

Ihre Vermögensanlage: Qualifiziertes Nachrangdarlehen

Wir bieten den Bürgerinnen und Bürgern im Umkreis der Windkraftanlagen die Möglichkeit, sich mit einem qualifizierten Nachrangdarlehen an den Windkraftanlagen zu beteiligen.

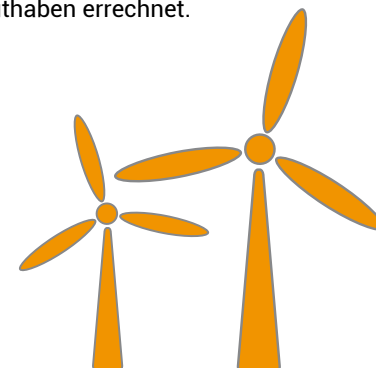
Die qualifizierten Nachrangdarlehen haben insgesamt ein Volumen von 2 Mio Euro. Ist diese Summe erreicht, wird das Beteiligungsportal geschlossen. Weitere Darlehen werden nicht mehr angenommen. Die erzielten Gewinne aus der Energieerzeugung kommen Ihnen in Form von Zinsen zugute.

Ihre Zinsen: 2,5 % p. a. fest

Die Gewinne aus dem Verkauf der Windenergie geben wir als Zinsen weiter: Die Verzinsung erfolgt in Form einer Festverzinsung in Höhe von 2,5 % p. a., beginnend mit der Einzahlung des Darlehensbetrages.

Laufzeiten und Kündigung

Die reguläre Darlehenslaufzeit endet am 30. September 2037. Ordentliche Kündigung ist erstmals zum 30.09.2027 und danach jährlich möglich. Die Rückzahlung beginnt ab dem 30.09.2028 und erfolgt in 10 gleichen, jährlichen Raten. Im Falle einer wirksamen ordentlichen Kündigung wird der gesamte noch ausstehende Darlehensbetrag zurückgezahlt. Die Zinsen werden vom Beginn der Rückzahlung an vom jeweiligen Restguthaben errechnet.



Bürgerenergie per Mausclick www.windenergie-gengenbach.de

Auf unserem Web-Portal finden Sie alle Details zu den Darlehensbedingungen. Hier können Sie Ihren Darlehensvertrag erstellen und ausdrucken. Anschließend durchlesen, unterschreiben und ab mit der Post an die Windenergie Gengenbach GmbH
Hauptstraße 17
77723 Gengenbach.

Loggen Sie sich ein!

Können wir Sie unterstützen?
Die Mitarbeiter in unserer Geschäftsstelle helfen gerne.
Mo - Fr: 8.30 - 12.15 Uhr
Di: 14.00 - 16.00 + Do: 14.00 - 18.00

Warnhinweise (gemäß § 12 Abs. 2 VermAnlG):

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen.

Risikohinweise:

Bei dem abzuschließenden Vertrag handelt es sich um einen Darlehensvertrag mit einer qualifizierten Rangrücktrittsklausel. Der Darlehensgeber tritt hierdurch gem. § 39 Abs. 1 InsO mit allen gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüchen aus dem Darlehensvertrag einschließlich seiner Forderung auf Rückzahlung sowie auf Verzinsung des qualifizierten Nachrangdarlehens hinter die in § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO gezeichneten Forderungen zurück. Dies bedeutet, dass die Geltendmachung der Ansprüche auf Rückzahlung des Darlehensbetrages sowie auf Auszahlung der Zinsen gegenüber der Darlehensnehmerin solange und soweit ausgeschlossen sind, als dadurch auf Seiten der Darlehensnehmerin drohende Zahlungsunfähigkeit, Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung und damit ein Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens herbeigeführt würde. Wird über das Vermögen der Darlehensnehmerin das Insolvenzverfahren eröffnet, so sind sämtliche Ansprüche des Darlehensgebers auf Verzinsung sowie auf Rückzahlung des Betrages des qualifizierten Nachrangdarlehens nachrangig zu den Verbindlichkeiten der Darlehensnehmerin gegenüber anderen Dritten zu behandeln. Dies gilt auch im Falle der Liquidation der Darlehensnehmerin. Forderungen aus dem Darlehensvertrag können nur aus künftigen Gewinnen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus einem die sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft übersteigenden freien Vermögen beglichen werden. Die Ansprüche auf Rückzahlung sowie auf Verzinsung sind solange und soweit ausgeschlossen, wie die Rückzahlung oder Zinszahlung einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeiführen würde.

Hinweis zum öffentlichen Angebot:

Das Nachrangdarlehen wird ausschließlich über die Internet-Dienstleistungsplattform www.windenergie-gengenbach.de gemäß § 2 a VermAnlG öffentlich angeboten.

Disclaimer:

Der vorliegende Flyer stellt keinen Verkaufsprospekt und auch kein Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) dar. Die Anleger sind verpflichtet, vor der Gewährung der Nachrangdarlehen die Vertriebsunterlagen, insbesondere das VIB, welches über die Plattform www.windenergie-gengenbach.de zur Verfügung gestellt wird, sorgfältig zu lesen, insbesondere die dortigen Risikohinweise. Für das vorliegende Nachrangdarlehen wurde kein Verkaufsprospekt erstellt.

Ein Angebot an alle
Bürgerinnen und Bürger.